

FLEXIBEL ARBEITEN DIE HOMEOFFICE-REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

» **Jetzt informieren!**



Finanzdienstleister

Berufsbild Bausparvermittler und Tippgeber

Tätigkeit, Zugang und Wissenswertes zu weiteren Finanzdienstleistern

Inhalt

[1. Berufsbild: Bausparvermittler](#)

[2. Berufsbild: Tippgeber](#)

Zu den Fachorganisationen Finanzdienstleister zählen auch folgende weitere Berufsgruppen:

1. Berufsbild: Bausparvermittler

Tätigkeit

Die reine Vermittlung von Bausparverträgen zwischen Bausparkassen und Kunden ist grundsätzlich ein freies Gewerbe. Allerdings ist zu beachten, dass die Beratung oder Vermittlung von Zwischendarlehen oder „zuteilungsreifen“ Darlehen den Gewerblichen Vermögensberatern - also Kreditvermittlern - vorbehalten ist.

Hintergrund: Bei einem Bauspardarlehen handelt es sich um einen Verbraucherkreditvertrag, der jedenfalls unter das Verbraucherkreditgesetz (VKrG) fällt. Ist ein Bauspardarlehen hypothekarisch besichert oder ist das Darlehen für den Erwerb bzw Erhalt von Eigentumsrechten an einem Grundstück oder Gebäude bestimmt, so fällt es unter das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG).

Zugang

Es handelt sich um ein freies Gewerbe. In der [Bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe](#) findet man die Tätigkeit mit folgendem Gewerbewortlaut „Vermittlung von Bausparverträgen“.

2. Berufsbild: Tippgeber

Tätigkeit

Zum Tätigkeitsumfang lesen Sie [weitere Informationen](#).

Zugang

Es handelt sich um ein freies Gewerbe. In der [Bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe](#) wird die Tätigkeit unter „Namhaftmachung von...“ in den

entsprechenden Varianten beschrieben.

Stand: 31.05.2021